

Ergänzungsvorlage zur Sitzungsvorlage 2021/253

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
V/20 / 20.20.02	öffentlich	2021/253/1	01.12.2021

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	09.12.2021				

Haushalt 2022 - Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2022

Beschlussvorschlag:

Die sich aus der Beratung ergebenden Beschlussempfehlungen werden im Änderungsblatt (Anlage 1) aufgenommen und dem Rat zur abschließenden Beschlussfassung vorgelegt.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [**X**] nein []

[**X**] Die Gleichstellungsbeauftragte ist beteiligt worden.

Sachdarstellung:

Auf die Sitzungsvorlage 2021/253 wird verwiesen.

Die in den Sitzungen des Bildungs-, Generationen- und Sozialausschusses am 02.12.2021 sowie des Umwelt- und Planungsausschusses am 07.12.2021 gefassten Beschlussempfehlungen mit finanziellen Auswirkungen sowie die seitens der Verwaltung vorgeschlagenen Ansatzveränderungen sind in der als Anlage 1 beigefügten Änderungsliste aufgeführt.

Des Weiteren liegt eine Übersicht über die derzeit vorliegenden Anträge zum Haushalt 2022 als Anlage 2 bei. Die Übersicht enthält eine Kurzangabe des Antragsinhaltes sowie das bisherige Ergebnis der Beratungen in den Fachausschüssen.

Folgende Hinweise zum Haushaltsplanentwurf 2022 werden darüber hinaus gegeben:

Produkt 01.01.01 – Politische Gremien

Die FDP-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 29.11.2021, das Leitbild der Gemeinde Ostbevern zu überarbeiten, den neuen Erkenntnissen anzupassen und ihren Stellenwert zu heben. Der Antrag ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage 3 beigefügt.

Die CDU-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 02.12.2021

- die Kosten für Neuanschaffungen, die im Haushaltsplan der Höhe und dem Grunde nach zwar grundsätzlich genehmigt wurden, deren Vergabe aber dann immer noch ansteht, ab einer Gesamtkostenhöhe von 50.000 € durch den jeweiligen Fachausschuss genehmigen zu lassen. Das Ausschreibungsverfahren und dessen Ergebnisse sind dabei zu erläutern,
- die Inanspruchnahme von Beratern, Planern, Juristen und Dienstleistern, die grundsätzlich neue Aufgabenfelder bzw. Tätigkeiten erhalten sollen, oder deren Vergütung mindestens ein – schon bei der Vergabe zu erwartendes – Gesamthonorar von 5.000 € betragen wird, vor deren Beauftragung durch den jeweiligen Fachausschuss genehmigen zu lassen.

Die notwendigen Satzungs Vorschriften sind entsprechend zu ändern. Der Antrag ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage 4 beigefügt.

Die Zuständigkeitsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Gemeinde Ostbevern sieht derzeit folgende Regelungen vor, die ggf. entsprechend der Beschlusslage im Haupt- und Finanzausschuss in der nächsten Sitzungsperiode angepasst werden müssten:

§ 2 – Haupt- und Finanzausschuss

- (2) Der Haupt- und Finanzausschuss entscheidet über die Vergabe von Planungsaufträgen, die nicht der Vorbereitung und Durchführung von Bauleitplanverfahren dienen, mit einem Wert ab 10.000 €.
- (3) Über die Vergabe der Aufträge, die nach der VOB oder VOL erfolgen, entscheidet der Bürgermeister.
- (4) Über die Vergabe von Aufträgen mit einem Wert ab 10.000 € wird im zuständigen Ausschuss berichtet.

§ 9 – Umwelt- und Planungsausschuss

- (6) Der Umwelt- und Planungsausschuss entscheidet über die Vergabe von Aufträgen, die der Vorbereitung oder Durchführung von Bauleitplanverfahren dienen, mit einem Wert ab 10.000 €.

Produkt 01.02.01 – Verwaltungsführung

Die CDU-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 29.11.2021, externe Förderberater zur Beratung von Rat und Verwaltung hinzu zu ziehen, in Sitzungsvorlagen die Überprüfung von Fördergeldern darzustellen und die Vergütung der Berater auf Erfolgs- und Honorarbasis zu bemessen. Der Antrag ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage 5 beigelegt.

Die Verwaltung prüft vor der Umsetzung von Maßnahmen, ob diese gefördert werden können. Das Fördermittelmanagement wurde bereits innerhalb der Verwaltung durch Zentralisierung im Fachbereich Finanzen in einem ersten Schritt optimiert. Weitere organisatorische Schritte bleiben zuständigkeithalber der Verwaltungsführung überlassen. Eine externe Beratung auf dem vorgeschlagenen Wege zur Klärung von besonderen Fallgestaltungen wird als hilfreich eingeschätzt.

Produkt 01.06.03 – Zentrale Dienste für Beteiligungen und verbundene Unternehmen

Mit Antrag vom 02.12.2021 beantragt die CDU-Fraktion (Anlage 6):

1. den Zuschuss an die BBO um 150.000 € zu reduzieren,
2. eine professionelle Geschäftsführung für das BEVERBAD einzusetzen und
3. das geplante Sanierungskonzept bereits 2022 voll darzulegen.

Der Antrag wird u. a. mit einer noch nie dagewesenen Verlustvoraussage von über 900 T€ für das BEVERBAD begründet.

Der Wirtschaftsplan 2022 wurde ausgeglichen kalkuliert. Das ausgeglichene Ergebnis der BBO konnte jedoch nur unter Veranschlagung eines Verlustausgleichs aus dem Gemeindehaushalt i. H. v. 538.400 € erzielt werden. Weitere Ausführungen sind der Vorlage 2021/011/BBO zu entnehmen.

Die Sparte BEVERBAD wird ansatztechnisch vor allem aus folgenden Bereichen unterstützt:

- | | | |
|----|--|-----------|
| 1. | Verlustausgleich seitens des Gemeindehaushalts | 538.400 € |
| 2. | Netto-Dividende Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG
(unter Abzug der Gewerbesteuer) | 277.000 € |

Summe	<u>815.400 €</u>
-------	-------------------------

Die Sparten „Nahwärme“ und „Finanzierung“ bzw. „Kommunales Gebäudemanagement“ stellen sich relativ ausgeglichen im Wirtschaftsplan 2022 dar.

Der Jahresabschluss 2020 der BBO weist für die Sparte Nahwärme ein Überschuss von 657,71 € und für die Sparte Finanzierung ein Überschuss von 12.773,48 € aus. An dem aus der Fernwärme rein rechnerische geldliche Vorteil von insgesamt rd. 40.000 € in 2020 partizipiert der Gemeindehaushalt entsprechend seines bezogenen Verbrauchs über die Nahwärme.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass der Wirtschaftsplan für 2022 in der Gesellschafterversammlung am 23.11.2021 einstimmig beschlossen wurde. Der Wirtschaftsplan der BBO bedarf der Zustimmung des Gemeinderates und ist insofern für die Ratssitzung am 21.12.2021 mit der Vorlage 2021/256 vorgesehen.

Sollte seitens des Gemeinderates eine Ansatzkürzung von 150.000 € beschlossen werden:

1. könnte keine Zustimmung zum jetzigen Wirtschaftsplan der BBO für das Jahr 2022 seitens des Rates am 21.12.2021 erfolgen,
2. müsste eine Überarbeitung und Änderung des Wirtschaftsplans 2022 erfolgen,

3. wäre eine kurzfristige Anberaumung einer BBO-Gesellschafterversammlung notwendig, um über die Änderung des Wirtschaftsplans zu beraten und
4. anschließend erneut die Zustimmung seitens Gemeinderates beantragt werden.

Die weiteren im Antrag der CDU-Fraktion aufgeführten Punkte 2 und 3 müssten genauer beleuchtet werden, um deren eventuellen Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan 2022 zu ermitteln und bedarfsweise Handlungsfähigkeit für die BBO herzustellen. Die Gesellschafterversammlung hat der Neuausrichtung der Badleitung durch externe Ausschreibung zugestimmt. Gleichzeitig wurde durch die Geschäftsleitung verdeutlicht, dass durch Benchmarks auch das Konzept der Geschäftsführung und der Betriebsform überprüft werden sollen. Es bestand insofern Einvernehmen, dass dieser konzeptionelle Weg gemeinsam und überlegt beschritten wird. Zunächst sollen nur unaufschiebbare und notwendige Wartungen und Sanierungen vorgenommen werden.

Produkt 01.07.01 „Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Die CDU-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 30.11.2021, eine Ostbevern-App einzuführen und hierfür 20.000 € im Haushalt 2022 bereitzustellen. Der Antrag ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage 7 beigelegt.

Produkt 02.07.01 „Feuer- und Bevölkerungsschutz“

Die FDP-Fraktion beantragt am 18.11.2021, den Ansatz für das geplante Feuerwehrgerätehaus im OT Brock den aktuellen Erkenntnissen anzupassen (Anlage 8).

Die CDU-Fraktion stellt am 29.11.2021 den Antrag, ab 2023 jährlich 100.000 € für Feuerwehrfahrzeuge in den Haushalt einzustellen. Wenn der Betrag nicht verbraucht wird, wird im Folgejahr der Ansatz um die nicht verbrauchten Mittel erhöht. Der Antrag ist als Anlage 9 beigelegt.

Die Verwaltung gibt dazu folgende Informationen zu den Fahrzeugen:

Der Rat der Gemeinde Ostbevern hat in der Sitzung am 17.12.2019 die 2. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes der Gemeinde Ostbevern beschlossen. In der Tabelle 11 unter Punkt 11.14 ist die fahrzeugtechnische Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehr aufgeführt und es sind Angaben zur Investitionsplanung getroffen worden. Die Zeiträume der Nutzungsdauer für die verschiedenen Fahrzeugtypen der

Feuerwehr können dabei jedoch je nach technischem Zustand des vor der Ausmusterung einzeln zu bewertenden Fahrzeugs variieren.

Die regulären Nutzungszeiten sind für die einzelnen Fahrzeugtypen wie folgt festgelegt:

<u>Fahrzeugtypen</u>	<u>Nutzungsdauer</u>
Einsatzleitwagen (ELW 1)	12 Jahre
Kommandowagen	10 Jahre
Mannschaftstransportwagen	10 Jahre
Löschfahrzeuge und Gerätewagen	20 Jahre
Anhängerfahrzeuge	15 Jahre

Folgende Aussagen sind zu den einzelnen Fahrzeugen getroffen worden:

1. Einsatzleitwagen, WAF-2791, Standort OT Brock

- Erstzulassung 1992, Alter: 29 Jahre
- Es ist geplant, dieses Fahrzeug durch den aktuellen Einsatzleitwagen, der sich im Gerätehaus an der Röntgenstraße befindet, auszutauschen, sobald der neue Einsatzleitwagen ausgeliefert wird. Die Auslieferung ist geplant für den 20.12.2021.
- Der Einsatzleitwagen im OT Brock musste vor etwa 2-3 Wochen außer Dienst gestellt werden, da er nicht mehr funktionstüchtig ist. Übergangsweise wurde nun das MTF der Kinderfeuerwehr dort positioniert, um zumindest (eingeschränkt) einsatzfähig zu bleiben.

2. Löschfahrzeug LF 16/12, WAF-2188, Standort Röntgenstraße 7

- Erstzulassung 2004, Alter: 17 Jahre
- Es ist geplant, das Fahrzeug künftig im Austausch gegen das auszumusternde Tanklöschfahrzeug bei der Fa. Vosso zu stationieren, sobald das in diesem Jahr beauftragte Löschfahrzeug des Typs HLF 20 im Jahr 2023 (spätestens zum 30.06.2023) ausgeliefert wird.
- Im Jahr 2024 ist gemeinsam mit der Feuerwehr zu prüfen, wann eine Ersatzbeschaffung für das dann 20 Jahre alte Fahrzeug realistisch erfolgen muss.

3. Einsatzleitwagen, WAF-FO 113, aktueller Standort Röntgenstraße 7, künftig OT Brock

- Erstzulassung 2009, Alter 12 Jahre
- Es war geplant, diesen Einsatzleitwagen bei Auslieferung des neu beauftragten ELW im (neuen) Gerätehaus im OT Brock zu stationieren. Da das Bauvorhaben aus bekannten Gründen noch nicht realisiert werden konnte, ist kurzfristig eine andere Möglichkeit zu schaffen, damit der ELW im OT Brock stationiert werden kann. Das Gebäudemanagement ist hierzu bereits mit der Feuerwehr in Gesprächen und prüft verschiedene vorübergehende Optionen am Standort Lintvenn 24.
- Aufgrund der kurzlebigen Informations- und Kommunikationstechnik ist ein Ersatz des Fahrzeugtyps vom Grundsatz her nach 12 Jahren einzuplanen. Die Technik ist auf den aktuellen Stand gebracht worden, so dass die Ersatzbeschaffung auch aufgrund des technisch guten Zustandes des Fahrzeuges aktuell noch nicht erfolgen muss. Eine jährliche Neubewertung ist erforderlich.

4. Löschgruppenfahrzeug LF 8/6, WAF-2795, Standort Röntgenstraße 7

- Erstzulassung 1995, Alter 26 Jahre
- Unter Berücksichtigung des technischen Zustandes muss spätestens in 2022 die Ersatzbeschaffung des Fahrzeuges beauftragt werden. Entsprechende Haushaltsmittel (140.000 € und 260.000 € als Verpflichtungsermächtigung, mithin insgesamt 400.000 €) sind in den Haushalt eingestellt worden.
- Aufgrund der im kommenden Jahr 27-jährigen Nutzungsdauer des Fahrzeuges ist die Ersatzteilversorgung nicht mehr gesichert.
- Aufgrund der langen Lieferzeiten ist mit einer Auslieferung des Fahrzeuges vermutlich erst in 2024 zu rechnen.

5. Tankwagen TW 12.000, WAF-T 3020, Standort Röntgenstraße 7

- Erstzulassung des Fahrgestells in 2007 und des Tankaufbaus in 1989, Alter des Fahrgestells 14 Jahre
- Die Ersatzbeschaffung des Fahrgestells ist im kommenden Jahr nach dann 15 Jahren erforderlich, weil der technische Zustand keine feuerwehrtechnische Betriebssicherheit mehr erwarten lässt. Das Fahrzeug ist ein ehemaliges Milchsammlerfahrzeug. Daraus resultierend weist das Fahrgestell einen hohen km-Stand auf.

- Der von Ostbevern zu tragende TEO-Anteil wird auf 65.000 € geschätzt und ist im Haushalt 2022 eingeplant.

6. Tanklöschfahrzeug TLF 16/25, WAF-FO 114, Standort Fa. Vossko

- Erstzulassung 1990, Alter 31 Jahre
- Das Fahrzeug ist bei der Fa. Vossko stationiert. Es wird künftig durch das bisherige LF 16/12 (WAF-2188, siehe Punkt 2) ersetzt.

7. Anhänger Jugendfeuerwehr, WAF-2794, Standort Röntgenstraße 7

- Erstzulassung 1984, Alter 37 Jahre
- Der Anhänger wird ausschließlich durch die Jugendfeuerwehr genutzt und ist nicht im Einsatzdienst eingebunden.
- Sollte die Ausmusterung technisch notwendig werden, ist eine Ersatzbeschaffung zu prüfen.

8. Anhänger Feuerwehr, WAF-2796, Standort Röntgenstraße

- Erstzulassung 1995, Alter 26 Jahre
- Der Anhänger wird für Bedarfe der Feuerwehr, wie z. B. Transporte von Geräten in die zentralen Werkstätten nach Ahlen, Transport des Maibaums usw. genutzt.
- Bei einer aus technischen Gründen erforderlichen Ersatzbeschaffung ist der Bedarf zu überprüfen.

9. Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 20/16, WAF-2180, Standort OT Brock

- Erstzulassung 2006, Alter 15 Jahre
- Das Fahrzeug ist im OT Brock stationiert. Eine Ersatzbeschaffung ist etwa nach 20 Jahren einzuplanen.

10. Mannschaftstransportfahrzeug MTF, WAF-FO 118, Standort Röntgenstraße 7

- Erstzulassung 2017, Alter 4 Jahre
- Die Ersatzbeschaffung ist nach 10 Jahren einzuplanen.
- Das Fahrzeug wurde durch das Land NRW beschafft und der Gemeinde Ostbevern übereignet.

- Für die ersten 5 Jahre nach der Übereignung ist es zweckgebunden für die Kinderfeuerwehr zu verwenden.
- Künftig ist geplant, das Fahrzeug im OT Brock im neuen Gerätehaus einzusetzen.

11. Mannschaftstransportfahrzeug MTF, WAF-FO 117, Standort Röntgenstraße 7

- Erstzulassung 2017, Alter 4 Jahre
- Die Ersatzbeschaffung ist nach 10 Jahren einzuplanen.

12. Kommandowagen KdoW, WAF-FO 119, Standort Röntgenstraße 7

- Erstzulassung 2018, Alter 3 Jahre
- Die Ersatzbeschaffung ist nach etwa 12 Jahren einzuplanen.

13. Löschgruppenfahrzeug LF 20, WAF-FO 115, Standort Röntgenstraße 7

- Erstzulassung 2013, Alter 8 Jahre
- Eine Ersatzbeschaffung ist etwa nach 20 Jahren einzuplanen.

14. Gerätewagen Logistik GWL2, WAF-FO 116, Standort Röntgenstraße 7

- Erstzulassung 2017, Alter 4 Jahre
- Eine Ersatzbeschaffung ist etwa nach 20 Jahren einzuplanen.

15. Gerätewagen Gefahrgut GWG, WAF-2193, Standort Röntgenstraße 7

- Erstzulassung 1991, Alter 30 Jahre
- Die Ersatzbeschaffung für dieses Fahrzeug ist im TEO-Verbund neu zu bewerten. Hierzu ist ein Konzept zu erarbeiten.

Im **Haushalt 2022** sind folgen Kosten für Ersatzbeschaffungen veranschlagt:

Fahrzeugart	Kennzeichen	Ansatz 2022	Ansatz 2023
LF 8/6	WAF-2795	140.000 €	260.000 €
TW 12000 (Anteil Ostbe- vern)	WAF-T 3020	65.000 €	0,00 €
Summe		205.000 €	260.000 €

Die Haushaltsmittel für das beauftragte HLF 20, welches spätestens zum 30.06.2023 ausgeliefert wird, werden als Haushaltsrest in das kommende Jahr übertragen.

Anpassung des Brandschutzbedarfsplanes im Hinblick auf geänderte Nutzungsdauer der Fahrzeuge

Bei der Nutzungsdauer der Fahrzeuge handelt es sich um allgemein anerkannte durchschnittliche Erfahrungswerte. Die Zeiträume werden in Abstimmung mit der Feuerwehr je nach technischem Zustand und einsatztaktischem Wert der Fahrzeuge abgestimmt. Dieses ist bei der oben aufgeführten Aufstellung bei den einzelnen Fahrzeugen und dem Alter erkennbar.

Die Räte der Stadt Telgte sowie der Gemeinden Everswinkel und Ostbevern haben bereits im Jahr 2020 eine Resolution zur Festigung der Zusammenarbeit der drei Feuerwehren beschlossen, in welcher die Räte ausdrücklich eine weitere Vertiefung und Professionalisierung der Feuerwehren im TEO-Verbund begrüßen. Demzufolge ist auch geplant, die nächste Fortschreibung der Brandschutzbedarfspläne in den drei Kommunen gemeinsam durchzuführen. Für die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes sind im Haushalt 2022 entsprechende Mittel eingeplant. Eine Auftragsvergabe ist in 2022 geplant. Im kommenden Jahr sollen dann zunächst die ortsspezifischen Daten in den drei Orten erhoben bzw. aktualisiert werden. Die Beratung und Beschlussfassung in den politischen Gremien erfolgt frühestens in 2023.

Produkt 08.01.01 – Beverhalle, Förderung des Vereins- und Breitensports

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN beantragt am 18.11.2021, den Umbau der Beverhalle zur Versammlungsstätte nicht weiter zu verfolgen (Anlage 10).

Der Antrag der SPD vom 30.11. geht in die gleiche Richtung, denn der Ansatz von 380 T€ soll aus dem Haushalt gestrichen werden. Die Aula der JAS sei als Versammlungsstätte hinreichend (Anlage 11).

Die FDP beantragt am 18.11.2021, die Umbaumaßnahme vorerst auszusetzen (Anlage 12).

Der Reit- und Fahrverein Ostbevern e. V. beantragt mit Schreiben vom 07.12.2021 einen gemeindlichen Zuschuss zur Umrüstung der Flutlichtanlage am Reitplatz und der Beleuchtung in der Reithalle. Der Antrag nebst Anlagen ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage 13 beigefügt.

Entsprechend der Sportförderrichtlinien gewährt die Gemeinde Ostbevern für den

Bau, die Einrichtung sowie die Instandsetzung von Sportanlagen Zuschüsse in Höhe von 20 % der nachgewiesenen Baukosten, höchstens 6.500 €. Die veranschlagten Baukosten belaufen sich auf brutto insgesamt 31.834,29 €. 20 % hiervon wären 6.366,86 €.

Gemäß den Sportförderrichtlinien sind Anträge bis zum 01.08. des Vorjahres einzureichen. Da der Antrag bei der Verwaltung erst am 08.12.2021 eingegangen ist, ist ein Zuschuss im Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2022 bisher nicht veranschlagt. Insofern bedarf es zunächst der Entscheidung, ob der Antrag, obwohl er verspätet eingereicht wurde, im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für das Jahr 2022 erörtert wird und danach ggf. einer Sachentscheidung. Der Reit- und Fahrverein weist in diesem Zusammenhang auf große Einsparpotenziale nach der Umrüstung, auf eine Förderung aus Bundesmitteln, die im Frühjahr 2022 erwartet wird, und auf eine beabsichtigte zeitnahe Realisierung des Projektes nach der Förderzusage hin.

Produkt 12.01.02 – Unterhaltung von Straßen, Wegen, Plätzen und sonstigen Verkehrsanlagen

Die FDP-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 22.11.2021 die Streichung des Ansatzes für die Planung von Wirtschaftswegen. Der Antrag ist als Anlage 14 beigefügt.

Produkt 12.02.01 – ÖPNV

Die Auswertung der Ausschreibungsergebnisse für das sog. Linienbündel WAF 7 erbrachte für die Laufzeit von Januar 2022 bis Anfang 2030 kein eigenwirtschaftliches Angebot. Der Kreis Warendorf beabsichtigt daher, mit der Gemeinde Ostbevern für die Dauer der Laufzeit eine Finanzierungsvereinbarung hinsichtlich der Aufwendungen für die sog. Ortsverkehre zu schließen. Zusätzlich zu den bereits veranschlagten 70 T€ sind hierfür für das Jahr 2022 weitere Aufwendungen in Höhe von rd. 220 T€ zu veranschlagen. Für die Folgejahre sind entsprechend einer Preisgleitklausel die Beträge fortzuschreiben.

Die CDU-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 29.11.2021, die Busverbindung zwischen dem Bahnhof und den Ortskernen von Dorf und Ostbevern-Brock ohne Erhebung eines Fahrpreises für die Nutzer anzubieten. Der Antrag ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage 15 beigefügt.

Produkt 15.01.02 – Touristische Öffentlichkeitsarbeit

Verweis auf die Anträge der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 18.11.2021, der CDU vom 29.11.2021 und der SPD vom 30.11.2021 (siehe Anlagen 16, 17 und 18).

In den vergangenen Jahren hat es bereits vielfach Überlegungen zur Fortführung des Museums der historischen Waschtechnik gegeben. Bereits in 2009/2010 hatte sich der Rat der Gemeinde Ostbevern im Zusammenhang mit dem Angebot zum Ankauf von Exponaten der historischen Waschtechnik mit der Thematik befasst. Das Thema wurde zuletzt auch im Dorfentwicklungskonzept für den Ortsteil Brock im Kapitel 3.4 Touristische Attraktionen aufgegriffen. Ergebnis im Handlungsfeld Stärkung der touristischen Infrastruktur:

„Die für den Tourismus örtlich bedeutsamen Radwege, die translozierten Gebäude, die Dorfspeicher, die Herz-Jesu-Kirche und das historische Museum für Waschtechnik bringen Touristen nach Brock. Um vor allem den Radtourismus zu stärken, ist es sinnvoll, attraktive Haltepunkte in Brock einzurichten und eine bessere Beschilderung von touristischer Infrastruktur m Ort zu realisieren.“

Das Thema begleitet den Vorstand der Ostbevern Touristik e. V. regelmäßig. Das Museum wird in Nicht-Corona-Zeiten von mehreren hundert Besuchern jährlich frequentiert. Besucherstatistik der vor Corona belegten Jahre:

Jahr	Besucher Sonntags	Besucher Führungen	Gesamt Personen
2016	123	597	720
2017	79	504	583
2018	121	755	876
2019	112	590	702

Der Vorstand hält insbesondere durch die Sammlung eigener Exponate und Abbildung eines kompletten Ablaufes eines historischen Waschvorganges das Museum auch weiterhin für bedeutsam. Er zeigt sich offen, für Überlegungen zur Konzeptionierung und auch Standortfragen. Allerdings weist er darauf hin, dass eine kurzfristige Veränderung der Raumsituation zu erheblichen Druck zum Verbleib der eigenen Exponate oder der Rückgabe geliehener Exponate führen könnte.

Hingewiesen wird auch, dass das Thema der Integration der Exponate zur historischen Waschtechnik und eines pädagogischen Ansatzes der Wissensvermittlung im Zusammenhang mit den konzeptionellen Überlegungen eines Wasserwandelhauses mitverfolgt wird.

Die Aufwände für die Unterhaltung des kommunalen Gebäudes sind dem Produkt 01.12.01 zugeordnet. Inwiefern sich geplante Betriebskosten durch eine Nichtnutzung durch das Museum für historische Waschtechnik nachhaltig reduzieren kann nur vermutet werden. Notwendige Unterhaltungsmaßnahmen erfolgen unabhängig von der aktuellen Nutzung des Gebäudes.

Stellenplan

Die Fraktion von Bündnis 90/DIE GRÜNEN beantragt am 18.11.2021, die Stelle des Sanierungsmanagers nach dem Auslaufen der Förderung im Mai 2023 im Haushalt der Gemeinde weiterzuführen. In der mittelfristigen Finanzplanung sind die Mittel für eine Weiterführung vorgesehen. Eine Ansatzänderung ist nicht erforderlich. Der Antrag ist als Anlage 19 beigefügt.

Die Fraktion von Bündnis 90/DIE GRÜNEN beantragt am 18.11.2021 die Einrichtung einer halben Stelle zur Kontrolle von Festsetzungen in Bebauungsplänen. Der Antrag ist als Anlage 20 beigefügt.

Karl Piochowiak
Bürgermeister

Dr. Michael König
Fachbereichsleiter
